

Tarifvertrag auf Augenhöhe auch bei KTD und KAT

Grundlagen Tarifvertrag im KTD und KAT Bereich nicht zeitgemäß

ver.di hat seine Mitglieder in den Bereichen KTD (Diakonie) und KAT (verfasste Kirche) gefragt, ob der Beschluss der Tarifkommissionen in diesen Bereichen unterstützt wird, den Grundlagen Tarifvertrag von 1978 zu kündigen.

Dieser Willensbildungsprozess ist abgeschlossen. Das eindeutige Votum:
ver.di will das Tarifsysteem verbessern!

Von den Mitgliedern, die sich an der Befragung beteiligt haben, haben über 90% aus beiden Tarifbereichen in Hamburg und Schleswig-Holstein für eine Kündigung des Grundlagen Tarifvertrags, der eine absolute Friedenspflicht für seine jeweils 5jährige Laufzeit vorsieht und uns Verhandlungen auf Augenhöhe erschwert, gestimmt.

Vor dem Hintergrund der komplizierten Gesetzeslage will dieser Schritt jedoch gut geplant sein. Deshalb kommen jetzt die entsprechenden Gremien zusammen um die weiteren Maßnahmen zu planen.

Zum Hintergrund: der Grundlagen-Tarifvertrag ist zum 31.12. 2016 das nächste Mal kündbar. Daher haben wir genügend Zeit, um mit den Arbeitgebern eine neue Form der Partnerschaft zu schaffen, die mit dem Tarifrecht des Grundgesetzes übereinstimmt. Tarifverhandlungen auf Augenhöhe sind die Voraussetzung!

Sabine Daß
ver.di Nord

ver.di: Wir sind eine Gemeinschaft und machen Einzelne stark.

Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig. Hinter jedem Mitglied steht somit eine große Organisation, die bei der Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen unterstützt. Weitere Informationen:

<https://mitgliedwerden.verdi.de/>



Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft